

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr  
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das  
Bundesministerium für JustizMuseumstraße 7  
1070 Wien

Beilagen

LAD-VD-4735/4

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
6981/18-I 1/83Bearbeiter  
Dr. Wagner(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl  
2197Datum  
18. Oktober 1983

Betrifft

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz abgeändert wird

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, wie folgt Stellung zu nehmen:

zu Z. 1:

Da die Rechtsprechung zum Begriff "behaust" das Schwergewicht auf die Bewirtschaftung legt, wird angeregt, diesen antiquierten Begriff durch "bewirtschaftet" zu ersetzen.

Zu Z. 3:

Die Wendung "... haben ... einen Vorrang" scheint stilistisch nicht geglückt.

Zu Z. 10:

In der Neufassung des § 5 Abs. 1 Z. 1 wird, da insbesondere psychische Krankheiten der Heilung zugänglich sind, das Element nicht nur vorübergehender Unfähigkeit zur Bewirtschaftung vermisst.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

*Dr. Bauer*

GESETZENTWURF  
26 -GE/19 83

Datum: 20. OCT. 1983

Vorfalt 1983 -10- 20 *Frumer*

- 2 -

LAD-VD-4735/4

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
L u d w i g  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

